

Globale Frage IP

Interview zur ICC-Kommission Gewerblicher Rechtsschutz

Mathias Karlhuber, Partner und Patentanwalt bei COHAUSZ & FLORACK, ist seit 2015 „Patent-berichterstatter“ der internationalen ICC-Kommission Gewerblicher Rechtsschutz (IP-Kommission). Die Kommission beschäftigt sich mit Gewerblichen Schutzrechten wie Patenten, Marken und Designs sowie Fragen des Urheberrechts. Wir haben bei ihm zu den Schwerpunkten der Kommissionsarbeit nachgefragt.



Mathias Karlhuber ist Patentanwalt und Partner bei der Kanzlei Cohausz & Florack und seit 2015 Patent-berichterstatter der internationalen ICC-Kommission Gewerblicher Rechtsschutz.

ICC Germany: *Welchen Blick hat die ICC auf den Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes?*

Mathias Karlhuber: Innovation ist für Unternehmen einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren, das gilt in Zeiten der Digitalisierung mehr als je zuvor. Der Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes erfordert dabei in einzigartiger Weise einen globalen Blick, der mit dem eigenen Geschäftsmodell mithalten muss. Bei jeder neuen Technologie muss sich ein Unternehmen nicht

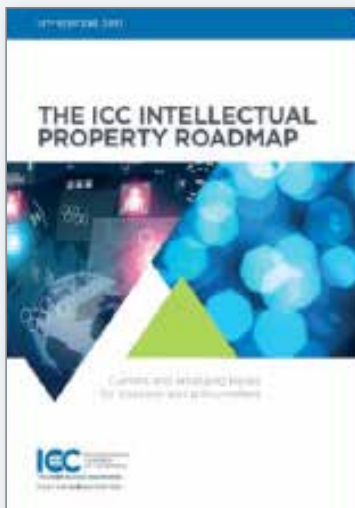
nur überlegen, in welchen Märkten es selbst aktiv sein wird, es muss auch die potenzielle Konkurrenz im Blick behalten. Im internationalen Wettbewerb wird es immer wichtiger, in den strategisch relevanten Märkten geeignete Schutzrechte, wie Patente oder Designs, zu halten und diese dann konsequent einzusetzen. Das gilt für große Unternehmen genauso wie für den Mittelstand.

Vor diesem Hintergrund ist die Internationale Handelskammer (ICC) die ideale Organisation, um diesen globalen Blick zu schärfen, denn sie ist weltweit aktiv und regional vertreten. Neben Kollegen aus Europa und den USA sind Wirtschaftsvertreter so wichtiger Märkte wie China, Russland, Südamerika und Indien dabei. Durch das globale Netzwerk der ICC besteht die Möglichkeit, die international abgestimmten ICC-Positionen auch wieder in die politischen Prozesse in den jeweiligen Märkten hineinzutragen. Dort können sie ganz konkret zu besseren Rahmenbedingungen für IP beitragen, beispielsweise auch im Bereich der Rechtsdurchsetzung.

ICC Germany: *Die laufend aktualisierte IP-Roadmap der ICC wurde im März 2017 neu veröffentlicht. Welche Bedeutung hat sie?*

Mathias Karlhuber: Die IP-Roadmap der ICC stellt umfassend die Positionen der internationalen Wirtschaft in allen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes zusammen. Sie beschäftigt sich mit Patenten, Gebrauchsmustern, Designs, Marken- und Namensrechten und dem Urheberrecht sowie der Wertschöpfung aus diesen Rechten. Sie gibt Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft. Die IP-Roadmap ebnet das Feld für Neueinsteiger in diese Themen gerade auch im Hinblick auf Schwellenländer. Sie ist gleichermaßen für die Wirtschaft selbst als auch für politische Ansprechpartner sehr interessant, die sich schnell einen Überblick zu Themen verschaffen möchten.

Insgesamt haben auf internationaler Ebene mehr als 70 Experten mitgearbeitet, darunter Kollegen aus Kanzleien und Unternehmen wie BASF, Deutsche Telekom, ThyssenKrupp oder Siemens. Mit den Experten aus Deutschland waren wir teils federführend aktiv, so bei der Überarbeitung des Patentrechts, dem Thema Geschäftsgeheimnisse oder der Bewertung und Monetarisierung von Schutzrechten, was insbesondere bei Unternehmenskäufen/M&As eine immer größere Rolle spielt. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Bereich Umwelt und Innovation, da gerade viele deutsche Firmen im Bereich der grünen Technologien führend sind. Diese Technologien sind für die Bewältigung gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen von großer Bedeutung.



Die 2017er Ausgabe der ICC IP-Roadmap liegt in Englisch vor, darüber hinaus wird sie in viele weitere Sprachen übersetzt, so werden in Kürze u.a. Fassungen auf Chinesisch, Spanisch und Portugiesisch erscheinen.

ICC Germany: *Die IP-Kommission der ICC begleitet eine Reihe von UN-Initiativen. Warum?*

Mathias Karlhuber: In der Tat begleiten wir Prozesse wie die UN-Klimaverhandlungen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den Addis Ababa Aktionsplan zur Entwicklungsfinanzierung. Denn dort wird IP an vielen Stellen thematisiert. Allerdings herrscht über IP oftmals eine falsche Vorstellung, insbesondere wenn Nicht-Fachleute darüber sprechen.

Anstatt den Schutz von IP als Anreiz für Innovation und neue Lösungen zu verstehen, mit denen zentrale wirtschaftliche und politische Herausforderungen

langfristig überhaupt erst bewältigt werden können, wird dieser Schutz oft als Verhinderer gesehen. Dementsprechend geht es uns darum, immer wieder für ein vertieftes Verständnis zu werben. Diese Bemühungen werden argumentativ durch eine Reihe von ICC-Publikationen wie auch die Innovationsprinzipien für Hightech-Industrien der ICC unterstützt, die deutlich machen, dass Innovationen ein Umfeld brauchen, in denen sie gedeihen.

ICC Germany: *Im vergangenen Jahr hat die IP-Kommission der ICC Empfehlungen für spezialisierte IP-Gerichte ausgesprochen. Was wird damit bezweckt?*

Mathias Karlhuber: Das Bewusstsein über die Bedeutung des wirksamen Schutzes geistigen Eigentums ist inzwischen weltweit gewachsen. Hierfür spricht nicht zuletzt die Zunahme an IP-Gerichten. Sie fördern die Expertise auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes, verbessern die Effizienz bei Entscheidungen und schaffen mehr Rechtssicherheit für innovative Unternehmen. Gerade wir in Deutschland profitieren von dem hohen Niveau der Entscheidungen unserer auf IP spezialisierten Kammern. Als China plante, sein System entsprechend zu professionalisieren, wurde die IP-Kommission der ICC gebeten, Empfehlungen zu geben. Wir haben das sehr umfassend getan – weit über China hinaus. So ist die Studie „Adjudicating Intellectual Property Disputes“ entstanden.

Mit dem Report geben wir Unternehmen Informationen zur aktuellen Rechtslage und liefern Regierungen Anregungen, um eigene Systeme im IP-Bereich zu etablieren. Wir stellen IP-Gerichte in insgesamt 19 Ländern vor und machen die jeweiligen Unterschiede transparent, beispielsweise hinsichtlich der jeweils angewandten Rechtsgrundsätze und Beweisregeln, der Rolle technischer Richter und der Fragen der Urteilsvollstreckung. Denn die Rechtsdurchsetzung bleibt weiterhin eine rein nationale Angelegenheit. Die Studie wurde 2016 in Moskau vorgestellt. Besonders spannend fand ich dort, dass die Ergebnisse Richtern aus den höchsten IP-Kammern bzw. Gerichten Deutschlands, Frankreichs, Chinas und Russlands vorgestellt werden konnten.

ICC Germany: *Auch im Bereich des Markenschutzes ist die IP-Kommission aktiv. Worin besteht ihre Arbeit?*

Mathias Karlhuber: Aktuell beschäftigt sich die Kommission auch mit den Einschränkungen des Markenschutzes durch immer mehr Vorgaben auf Produktverpackungen. Hierzu gehörten Warn- und Informationshinweise der unterschiedlichsten Art bis hin zum Thema Plain Packaging. Natürlich kann der

Gesetzgeber Vorgaben beispielsweise aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes machen. Jede einzelne Einschränkung kann durchaus sinnvoll sein, aber letztendlich ist der Platz auf der Verpackung begrenzt. Mit der Kommissionsarbeit machen wir auf die Probleme wie die Informationsüberflutung des Verbrauchers und Handelseinschränkungen aufmerksam. Auch erinnern wir an die OECD-Prinzipien der „guten Regulierung“ auf Gesetzgeberseite wie Wissensbasiertheit und Angemessenheit der Maßnahmen.

ICC Germany: *Haben nationale Entwicklungen wie das EU-Einheitspatent Einfluss auf die Arbeit der IP-Kommission?*



Weitere Informationen
zur ICC-Kommission
Gewerblicher Rechtsschutz,
Dr. Katrin Rupprecht, S. 70

Mathias Karlhuber: Nationale Entwicklungen erweisen sich immer dann als für die ICC relevant, wenn sie so zentral für die Wirtschaft sind, dass sie auch Auswirkungen auf andere Volkswirtschaften haben. Daher hat die ICC auch die verschiedenen Überarbeitungen des chinesischen Patentrechts eng begleitet.

Gleiches gilt für das EU-Einheitspatent sowie für die Europäische Patentgerichtsbarkeit, die die ICC wiederholt kommentiert hat. Gerade ein einheitliches Patentsystem

in der EU ist für europäische Unternehmen, aber auch solche aus Märkten außerhalb Europas enorm wichtig. Administrative Hürden werden abgebaut und die Durchsetzung von Patenten gegen Verletzer wird vereinfacht. Eine Vereinheitlichung bedeutet auch eine wichtige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Daher begrüßen wir, dass Großbritannien angekündigt hat, trotz des geplanten Austritts aus der EU das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) in Europa ratifizieren zu wollen.

ICC Germany: *Warum engagieren Sie sich bei ICC Germany?*

Mathias Karlhuber: Mein beruflicher Schwerpunkt als Patentanwalt bei COHAUSZ & FLORACK liegt klar auf der Anwenderseite solcher Systeme für den Schutz des geistigen Eigentums. Die Verbandsarbeit ist für mich ein ehrenamtliches Engagement für meinen Arbeitsbereich. Durch die ICC Germany bzw. meine Tätigkeit in der IP-Kommission habe ich aber auch die Möglichkeit, politische Prozesse aktiv anzustoßen und voranzubringen. Das finde ich spannend und herausfordernd! Auch das Verständnis dafür, welche IP-Strategien andere Länder verfolgen und wie sich Deutschland im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes verortet, ist enorm bereichernd.

Was ich besonders schätze, ist der Austausch mit Kollegen aus allen Teilen der Welt, mit denen man die Leidenschaft für IP teilt. So ist die Beschäftigung mit neuen Entwicklungen, die innerhalb der ICC thematisiert werden, bei meiner anwaltlichen Tätigkeit für meine global agierenden Mandanten höchst interessant. Beispielsweise legt die IP-Kommission zweimal im Jahr einen Bericht zu wichtigen Entwicklungen im Patentwesen auf allen Kontinenten vor. Dieser Bericht liegt in meiner Verantwortung und hilft mir dabei, den globalen Überblick zu behalten.

